



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06782**
Datum: 02.10.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Wolff, Sabine

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2007	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Umsetzung des Fachkonzeptes Kinder, Jugend und Familie

Im HzE-Bereich sollen erhebliche Mitteleinsparungen erzielt werden. Da es sich um gesetzliche Pflichtleistungen handelt, wird dies ohne abgesprochene fachliche Strategien (Jugendhilfeplanung) auf gesamtstädtischer Ebene nicht möglich sein.

Wir fragen daher:

1. Warum richtet die Verwaltung angesichts dieser großen fachlichen Herausforderung nicht ein entsprechendes Planungsgremium in Form einer AG nach § 78 ein?
2. Wie stellt sich die Verwaltung den Umbau der Erziehungshilfen in den sozialräumlichen Gremienstrukturen vor?
3. Wie sehen die Arbeitsschritte im Einzelnen aus, welche Akteure sind beteiligt und welche Ergebnisse werden zu welchem Zeitpunkt vorliegen?
(Im Fachkonzept werden hierzu keine Arbeitsschritte formuliert)

Jugendhilfeplanung hat dafür zu sorgen, dass der Bestand an Diensten und Einrichtungen erhoben, der Bedarf ermittelt wird und die bedarfsgerechten Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Die freien Träger sind von Anfang an und umfassend zu beteiligen (§ 80 SGB VIII).

Wir fragen daher:

4. Wie wird der Prozess der Jugendhilfeplanung konkret ausgestaltet?
5. Von welchem Bestand an Einrichtungen wird konkret ausgegangen?

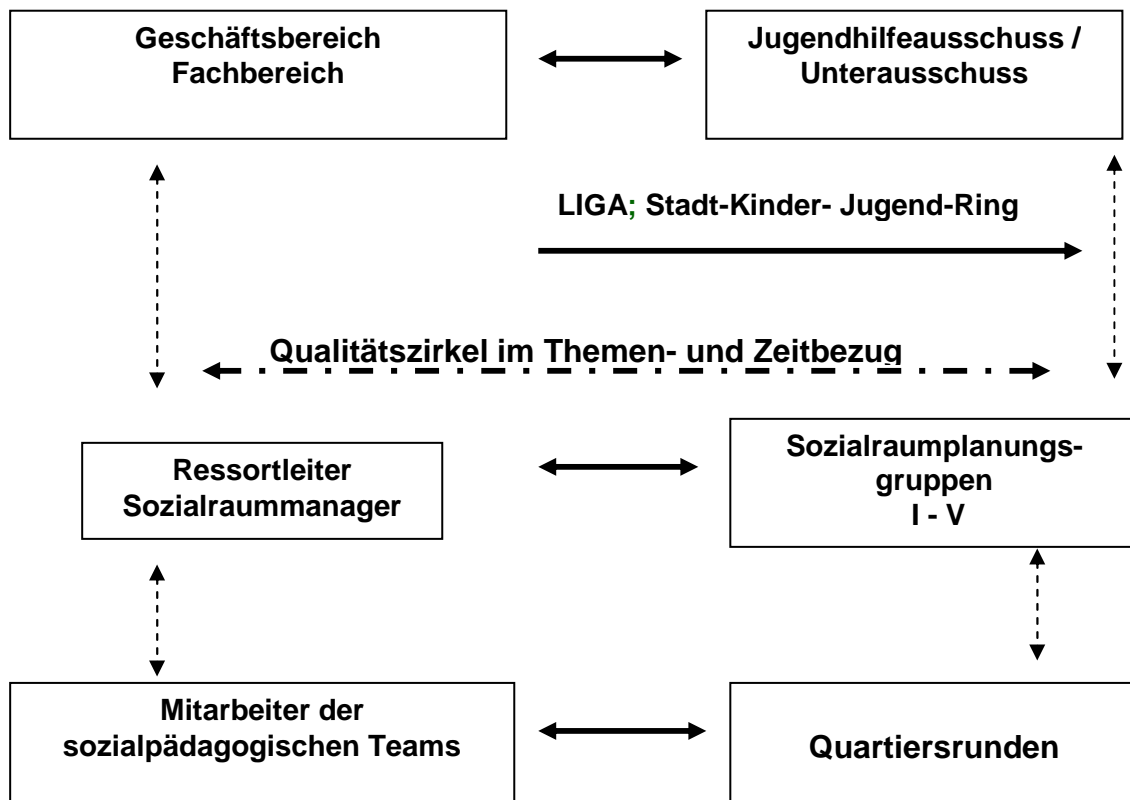
gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez. Prof. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Die Themen Jugendhilfeplanung und Gremien sind nicht losgelöst voneinander zu betrachten; daher sollen die Anfragen in ihrer Gesamtheit beantwortet werden.

1. Die Gremienstruktur wurde im Fachkonzept wie folgt aufgezeigt:



In diesen Gremien werden sowohl die Planungsaufgaben als auch fachlich-inhaltliche Anforderungen erfüllt.

Die Zusammensetzung der Sozialraumplanungsgruppen wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung diskutiert und beschlossen, es sind jeweils

- 2 Vertreter der Liga
- 2 Vertreter des Stadt-Kinder - und Jugendringes
- 1 Vertreter eines weiteren freien Trägers
- 2 Vertreter von Schulen, Sportvereinen etc. sowie
- 2 Vertreter von Kulturvereinen, aus der Wirtschaft etc.

Des weiteren wurde eine Geschäftsordnung verabschiedet.
Die ersten Sitzungen haben bereits stattgefunden.

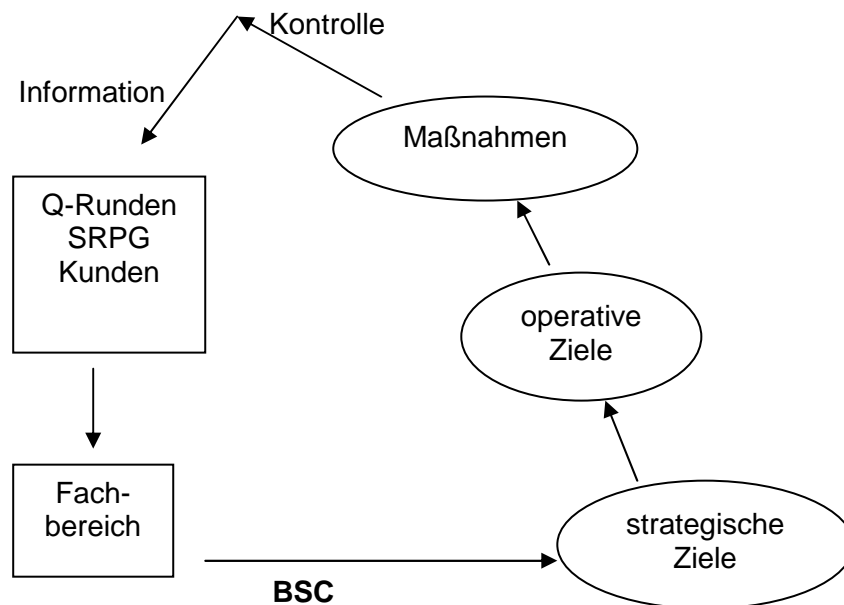
Bezüglich der Quartiersrunden wurde das von der Verwaltung erarbeitete Diskussionspapier in verschiedenen Runden vorgestellt, überarbeitet und liegt nunmehr als endgültige Fassung vor.

Auch hier konnten bereits in der Praxis erste Erfahrungen gewonnen werden.

Die Steuerung für das operative und strategische Controlling (Analyse, Planung, Umsetzung) basiert auf der Balanced Score Card, die erstmals in diesem Jahr für den Fachbereich insgesamt erarbeitet wurde. Eine Auswertung ist voraussichtlich für die Dezembersitzung des JHA geplant.

Hier ist für das kommende Jahr geplant, diese strategischen Ziele auf die Sozialräume „herunterzubrechen“; dabei stellen die Sozialraumbeschreibungen die Grundlage dar.

Die konkrete Erarbeitung der Ziele sowie der entsprechenden Maßnahmen erfolgt in den Gremien unter direkter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe.



Bezüglich der Erarbeitung bzw. Fortschreibung von Fachstandards werden Qualitätszirkel eingerichtet, deren Arbeitsauftrag und, damit verbunden, deren Zusammensetzung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung festgelegt werden.

Dies betrifft in diesem Jahr folgende Themen:

Thema	stationäre Hilfen zur Erziehung
Zielgruppe	Familien, aus denen Kinder / Jugendliche in stationären Einrichtungen untergebracht sind
Ziel	Welche professionellen Settings sind für die gesamte Familie erforderlich, um dem Elternauftrag und dem Kindeswohl gerecht zu werden ?
Thema	alternative, flexible Hilfen zur Erziehung (§ 27.2)
Zielgruppe	Familien, in denen Fähigkeiten und Selbsthilfepotentiale zur eigenständigen Lebensführung überwiegend vorhanden sind
Ziel	Vermeidung von Hilfen i. S. von §§ 29ff unter Nutzung von präventiven Angeboten im Sozialraum
Thema	Schulsozialarbeit in Verbindung mit dem ESF-Förderprogramm
Zielgruppe	Schüler/innen der Sekundar - und Förderschulen
Ziel	Senkung des vorzeitigen Schulabbruches

Die Ergebnisse sollen in einem **Fachtag im Januar/Februar** öffentlich vorgestellt werden.

Hinsichtlich der Planung im Bereich der präventiven Dienste und Einrichtungen erfolgt zur Zeit die Fortschreibung und Diskussion der Prioritäten für das Jahr 2008, aufbauend auf den bisherigen Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses und unter der Maßgabe der Entwicklungen in den jeweiligen Sozialräumen.

i.V.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung